

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 72

52. Fürsorgerische Unterbringung

2019/113; Protokoll: ble

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionär **Andi Trüssel** (SVP) kann nicht ganz nachvollziehen, was in der Begründung steht. Denn der Punkt betreffend das Vieraugenprinzip hat nichts mit dem zu tun, was der Motionär vorgeschlagen hat. Es geht darum, dass die Kesb für eine fürsorgliche Unterbringung – also wenn sie jemanden in einer geschlossenen Anstalt unterbringen muss – in einen andern Kanton ausweichen muss, weil es diese Möglichkeit in der Region nicht gibt; sofern man nicht möchte, dass die Person innert einer Viertelstunde wieder draussen ist. Dies erfordert Kostengutsprachen, was aber nicht geregelt ist. Der Motionär ist damit einverstanden, dass eine saubere Regelung gefunden und dazu die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

://: Mit 70:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
